

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrats

vom Dienstag, 17. Dezember 2002

Sitzungsleiter: Bürgermeister Brilmayer
Schriftführerin: Pfleger

Anwesend waren stv. Bgmin. Anhalt, stv. Bgm. Ried sowie die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Dr. Luther, Platzler, Rauscher und Schurer B. sowie die Stadträte Berberich, Brilmayer F., Gietl, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfenzl, Nagler, Riedl, Schechner A., Schechner M. jun. und Schuder.

Entschuldigt fehlten Stadträtin Portenlänger und die Stadträte Abinger und Schurer R.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest.

Bürgermeister Brilmayer stellte einleitend fest, dass keine Bürgeranfragen vorliegen.

TOP 1

Bürgerversammlung 2002;
Behandlung der Anregungen

öffentlich

Dem Stadtrat wurden in Stichpunkten nochmals die Anregungen und Anfragen aus der Bürgerversammlung am 22.11.02 vorgetragen. Die im einzelnen veranlassten Maßnahmen wurden dargestellt. Der Großteil der Anfragen wurde bereits in der Bürgerversammlung eingehend durch den Bürgermeister beantwortet.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass die Anfrage bezüglich einer Vorampel zur Fußgängerampel im Bereich Eberhardstraße/Ulrichstraße und die Anregung einer Abbiegespur im Bereich Münchnerstraße/Eichenallee im Technischen Ausschuss behandelt werden sollen.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, die Anfragen und Anregungen aus der Bürgerversammlung 2002 mit den getroffenen Maßnahmen bzw. mit der vorgesehenen Behandlung im Technischen Ausschuss als erledigt zu betrachten.

TOP 2

Gemeindeverordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten;

Anpassung an die übergeordnete Gesetzgebung

SozA 26.11.02, TOP 5

öffentlich

Die Aufhebung der Rasenmäherlärmverordnung vom 23.07.1987 und der Neuerlass einer Geräte- und Maschinenlärmverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz machen die Anpassung der gemeindlichen Lärmschutzverordnung notwendig.

Die bestehende Lärmschutzverordnung für Ebersberg vom 01.10.1989 wäre gem. § 5 noch bis 30.09.2009 gültig, eine Änderung dieser Norm für die Restlaufzeit scheint jedoch nicht sinnvoll, vielmehr sollte ein Neuerlass entsprechend der neuen Gesetzeslage erfolgen.

Gegenüber der bisherigen Verordnung werden im Änderungsentwurf insbesondere im Hinblick auf Gartenarbeiten zur Verwendung kommende Gartengeräte und ihre Betriebszeiten detaillierter dargestellt. Darüber hinaus werden die erlaubten Betriebszeiten an das Bundesrecht angepasst, so dass nunmehr die einzuhaltende Mittagszeit um eine halbe Stunde nach hinten verschoben und auf 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr festgelegt wird, und die Durchführung der Arbeiten abends eine Stunde länger - also bis 20.00 Uhr - erlaubt wird. Sämtliche anderen Änderungen sind redaktioneller Natur.

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Sozialausschusses einstimmig mit 22:0 Stimmen den Erlass einer neuen Gemeindeverordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten in der vorgestellten Form (s. Anlage 1).

TOP 3

Verschiedenes

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer informierte den Stadtrat, dass ab dem kommenden Jahr die Ladung zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse aus Ersparnisgründen per Post erfolge. Für Sitzungen, die an einem Dienstag stattfinden, werden die Unterlagen jeweils am Montag der Vorwoche versandt, so dass sie den Stadträten erfahrungsgemäß spätestens am Mittwoch - entsprechend der Ladungsfrist laut Geschäftsordnung - zugehen werden.

Bürgermeister Brilmayer bat die Stadträte, die Verwaltung zu informieren, wenn die Zustellung durch die Post verzögert erfolge.

TOP 4

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Es wurden keine Wünsche und Anfragen vorgetragen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 19.15 Uhr

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Brilmayer
Sitzungsleiter

Pfleger
Schriftführerin